



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Julia Verlinden  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 26. Juli 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2021**  
HIER **Arbeitsnummer 7/239**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Anne Katrin Bohle

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden  
vom 20. Juli 2021  
(Monat Juni 2021, Arbeits-Nr. 7/239)

---

Frage

*Welche Maßnahmen enthält das Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 für den Gebäudesektor des Bundesinnenministeriums (bitte CO<sub>2</sub>-Einsparung pro Maßnahme auflisten) und wann wird es veröffentlicht?*

Antwort

*Gemäß telefonischer Rücksprache mit dem Büro der Fragestellerin, richtet sich die Frage auf das Sofortprogramm 2020 nicht auf das Sofortprogramm 2022. Entsprechend wird in nachfolgender Antwort das Sofortprogramm 2020 adressiert.*

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat haben den Ressorts des Klimakabinetts am 14. Juli 2021 das „Sofortprogramm 2020“ für den Gebäudesektor vorgelegt. Das Erfordernis zur Erstellung des Sofortprogramms 2020 entsteht durch § 8 Absatz 1 Bundes-Klimaschutzgesetz und resultiert aus der Überschreitung der zulässigen Jahresemissionsmenge im Gebäudesektor im Jahr 2020 in Höhe von zwei Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

Das Sofortprogramm 2020 sieht vor, für die erfolgreich angelaufene Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) noch in 2021 ein zusätzliches Neuzusagevolumen für Förderanträge in Höhe von rd. 5,8 Milliarden Euro sicherzustellen. Im Rahmen dieser Maßnahme können gemäß gutachterlicher Bewertung zusätzliche Einsparungen in Höhe von zwei Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten bis zum Jahr 2025 erreicht werden.

Über diesen Vorschlag wird die Bundesregierung nun zunächst gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 Bundes-Klimaschutzgesetz beraten. Gleichzeitig prüft der Expertenrat für Klimafragen die dem Vorschlag zugrunde gelegten Annahmen zur Treibhausgasreduktion.